

## Keine weiteren Einschnitte in die Aufgaben der Selbstverwaltung

Der Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse (TK) ruft die Politik auf, die umfassenden Eingriffe in die Kompetenzen der funktionierenden und demokratisch legitimierten Selbstverwaltung der Krankenkassen zu unterlassen und die geplante Reform des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zu überdenken.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 2. Mai 2019 veröffentlichte Referentenentwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen (MDK-Reformgesetz) beinhaltet als wesentlichen Regelungsschwerpunkt, dass der MDK "unabhängiger" von den Kranken- und Pflegekassen werden soll.

Wir, der Verwaltungsrat der TK, erkennen in den Vorschlägen für den MDK weitreichende negative Folgen für dessen Funktionsfähigkeit. Wegen der gravierenden Folgen für die Versorgung und die Selbstverwaltung lehnen wir die Organisationsreform ab. Sie ist ein weiterer Schritt zur Abschaffung der sozialen Selbstverwaltung in den Organisationen der gesetzlichen Krankenversicherung.

### **Die geplante MDK-Reform**

Bereits mit dem Faire-Kassenwahl-Gesetz (GKV-FKV) wird versucht, die demokratisch legitimierten Vertreter der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler aus dem Verwaltungsrat des GKV-SV zu entfernen. Nun sollen die Mitglieder der sozialen Selbstverwaltung auch aus den Entscheidungsgremien des MDK verdrängt werden. Gleichzeitig erhielten Vertreter von Leistungserbringern Zugang. Dadurch würden künftig diejenigen mitentscheiden, deren Leistungserbringung geprüft werden soll und die nicht zur Finanzierung beitragen. Denn bezahlen sollen die Arbeit des MDK weiterhin die gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen.

Damit würde der GKV und letztlich ihren Versicherten ein wichtiges Instrument zur unabhängigen, medizinisch fundierten Leistungsentscheidung und Abrechnungsprüfung genommen. Die Unabhängigkeit des MDK von Partikularinteressen soll - laut des Entwurfs - auch künftig garantiert werden. Das wird mit dem vorgelegten Reformgesetz nicht funktionieren.

Die Kritik an der Arbeit des MDK und den Entscheidungen der Selbstverwaltung ist ungerechtfertigt. Die Selbstverwaltung arbeitet seit je her maßgeblich und konstruktiv an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens mit. Im Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler fällt sie dazu immer wieder wegweisende Entscheidungen in Versorgungs- und Organisationsfragen. In den MDK ist sie ein Garant für die Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit des Dienstes. Die vorgeschlagene Neuordnung der MDK würde dem System seine demokratische Legitimation und die Gestaltung durch die soziale Selbstverwaltung entziehen.

Wir als Verwaltungsrat der TK kämpfen dafür, dass das starke selbstverwaltete System in Deutschland bestehen bleibt. Wir stehen dabei als Selbstverwaltung für die Interessen der Versicherten, Patienten und Arbeitgeber ein.